



Durchführungsbestimmungen für Jugendturniere und Jugendspieltreffs im Kreis Remscheid

gültig ab 12.09.2017

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Jugend Turnier-Spielbetrieb für Feld- und Hallenturniere innerhalb des Fußballkreises Remscheid.

Grundsätzliches:

Turniere für A- bis E-Junioren/innen sowie Spieltreffs für F- und G-Junioren/innen können im Rahmen der Richtlinien des DFB für Fußballveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen durchgeführt werden, wenn die Vorschriften des § 19 Nrn. 5 bis 8 JSpO/WDFV eingehalten werden.

Turniere welche parallel zum Pflichtspielbetrieb, „Tag des Jugendfußballs“, „Tag des Mädchenfußballs“ oder anderen Kreisveranstaltungen stattfinden sollen, werden nicht genehmigt. Auch an gesetzlichen Feiertagen mit Spielverbot werden keine Turniere genehmigt. Entsprechend ist die Teilnahme an Turnieren in den vorgenannten Fällen nicht gestattet!

Es dürfen nur Vereine teilnehmen, die dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden angehören.

Genehmigung:

Turniere und Spieltreffs bedürfen der Genehmigung.

Der digitale Turnierantrag ist spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin, unter Beifügung des Spielplans und einer Turnierordnung, beim Sachbearbeiter für Turniere des Kreisjugendausschusses Remscheid einzureichen.

Bei allen verspätet eingehenden Turnieranträgen wird das Turnier nur noch in begründeten Ausnahmefällen genehmigt!

Teilnehmende Vereine müssen ihre Zusagen per E-Mail an den ausrichtenden Verein senden. Diese Zusagen sind als PDF entweder mit dem Antrag oder spätestens 1 Woche vorher einzureichen. Liegen die schriftlichen Zusagen bis dahin nicht vor, erlischt automatisch die Genehmigung für das beantragte Turnier!

Bei Turnieren und Spieltreffs, an denen ausländische Juniorenmannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen.

Bei internationalen Turnieren ist neben dem normalen Turnierantrag noch ein gesondertes Antragsformular für den Fußballverband Niederrhein auszufüllen. Der Vordruck für die Genehmigung des internationalen Turniers kann dem Internet entnommen werden. Alle Unterlagen sind beim KJA einzureichen.

Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier oder einen nicht genehmigten Spieltreff durch, kann die Spielleitende Stelle nach § 30 Nr. 5 y JSPO/WDFV ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan vorlegen.

Keine Juniorenmannschaft und kein Junior/in dürfen an einem Tag an mehr als einem Juniorenturnier oder Spieltreff teilnehmen.

Spielmodus:

Die Turniere können nach dem Punkt- und Torsystem oder nach dem Pokalsystem durchgeführt werden.

Spielwertung:

a) Punktsystem

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der erzielten Tore. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet der direkte Vergleich, danach erfolgt ein Strafstoß schießen. Bei Kleinfeldturnieren wird von 8 Metern geschossen. Nur Endspiele dürfen verlängert werden.

b) Pokalsystem

Der Verlierer scheidet aus. Bei Unentschieden ist die Entscheidung sofort durch Strafstoß schießen herbeizuführen.

Spielberechtigung:

Mitwirken können nur Spieler und Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des teilnehmenden Vereins besitzen. Die Altersklassen richten sich nach § 4 JSPO/WDFV. Spieler und Spielerinnen aus dem Gebiet des DFB müssen sich mit ihrem Spielerpass ausweisen.

Spielzeit:

Die in der Jugendordnung festgelegte doppelte Spielzeit darf an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden. Sie beträgt bei den:

A-Junioren/Juniorinnen 180 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen 160 Minuten
C-Junioren/Juniorinnen 140 Minuten
D-Junioren/Juniorinnen 120 Minuten
E-Junioren/Juniorinnen 100 Minuten
F-Junioren/Juniorinnen 80 Minuten
Bambini 80 Minuten

Unter Berücksichtigung dieser Spielzeiten an einem Tag sind Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den:

A-Junioren/Juniorinnen 20 Minuten
B-Junioren/B-Juniorinnen 20 Minuten
C- bis D-Junioren/C- bis D-Juniorinnen 15 Minuten
E- und F-Junioren/innen sowie Bambini 10 Minuten

Turnierspiele dürfen auch bei den A- bis D-Junioren/Juniorinnen auf Kleinspielfeldern mit einer durchgehenden Spielzeit ohne Pause und ohne Seitenwechsel ausgetragen werden. Dabei beträgt die Mindestspielzeit:

für A- und B-Junioren/Juniorinnen 1 x 20 Minuten
für C- und D-Junioren/Juniorinnen 1 x 15 Minuten

Nur beim Endspiel sind folgende Verlängerungen zulässig:

Die Verlängerung beträgt einheitlich 2 x 5 Minuten

Ist nach der Verlängerung noch kein Sieger ermittelt, wird die Entscheidung durch Strafstoß schießen (bei Kleinfeld 8 Meter) nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen herbeigeführt.

Turnierdauer in der Halle gesamt

Die maximale Turnierdauer (inklusive Begrüßung und Siegerehrung) für die verschiedenen Jahrgänge sind wie folgt festgelegt:

A- bis C-Junioren/Juniorinnen 6 Stunden
D- bis E-Junioren/Juniorinnen 5 Stunden
F-Junioren/Juniorinnen 4 Stunden
Bambinis 3 Stunden

Sonderbestimmungen für den Bambini- und F-Juniorenbereich:

Im Bambini-Altersbereich werden keine Turniere genehmigt. Die geeignete Veranstaltungsform im Bambini Fußball ist der „Bambini-Spieltreff“ mit Spielfestcharakter und darf die Gesamt Verweildauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Spieltreffs im F-Juniorenbereich sollten kindgerecht organisiert werden. Die Verweildauer darf für die einzelne Mannschaft 4 Stunden nicht überschreiten. Es darf nur nach den Fairplay Regeln gespielt werden, ohne Ergebnisse, ohne Tabellen und keine Platzierungsspiele. Bei den Spieltreffs muss beachtet werden, dass alle Teilnehmer/Mannschaften am Turnierende die gleiche Auszeichnung erhalten.

Mobile Tore sind gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748).

Schiedsrichter:

Für Turniere von A- bis D-Junioren/Juniorinnen müssen Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichteransetzer über das E-Postfach angefordert werden.

Bei E-Junioren/Juniorinnen können Spielleiter eingesetzt werden. Bei F- und Bambinis wird ohne Schiedsrichter, nach Fairplay Regeln gespielt.

Schiedsrichterkosten: 5,50 € pro Stunde Anwesenheit + Fahrspesen pauschal 1x 6,00 €

Turnierleitung:

Die Turnierleitung besteht aus 2 Personen des ausrichtenden Vereins und sind für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

Turnierspielbericht:

Für jedes Turnier oder Spieltreff ist ein Turnierspielbericht auszufüllen. Die Vereine müssen die teilnehmenden Spieler/innen eintragen und der oder die Mannschaftsverantwortliche muss unterschreiben. Die Spielerpässe sind der Turnierleitung vorzulegen. Von der Turnierleitung sind die Spielpaarungen einzutragen.

Besondere Vorkommnisse sind durch die Schiedsrichter/in zu vermerken, ggf. ein Sonderbericht anzufertigen. Namen (leserlich) und Unterschrift der Schiedsrichter/in sowie Spielleiter/in sind erforderlich.

Der Turnierspielbericht muss innerhalb 7 Tagen an den zuständigen Sachbearbeiter für Turniere im Kreis Remscheid gesandt werden.

Ausrüstung der Spieler:

Ein Spieler/in darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler/in gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers/in besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

Gebühren:

Startgebühren sowie Antrittsgelder sind bei Jugendturnieren oder Spieltreffs nicht erlaubt.

Ordnungsdienst:

Der ausrichtende Verein hat für einen Ordnungsdienst zu sorgen.

Schlussbestimmungen:

Bei Verstößen gegen diese Turnierbestimmungen wird ein Ordnungsgeld festgesetzt bzw. das zuständige Rechtsorgan eingeschaltet.

Die Aufsicht der Mannschaften vor, während und nach den Spielen obliegt den Mannschaftsverantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften!

Sachbearbeiter für Turniere im Kreis Remscheid

Frank Thoma, Am Grafenwald 18, 42859 Remscheid
Mobil 0151/704 10 836, Mail: fr_thoma@t-online.de; E-Postfach: frank.thoma@fvn.evpost.de

Schiedsrichter Ansetzer

A- und B-Junioren, sowie Juniorinnen U17:

Sören Kronfeld; Mobil 0176/70626373, E-Postfach: soeren.kronfeld@fvn.evpost.de

C-Junioren abwärts und Mädchen U15 abwärts:

Mohamed Bahaddou; Mobil 0151 / 11 63 6868, E-Postfach: mohamed.bahaddou@fvn.evpost.de

Kreis Jugend Sportgericht

Joachim Fleper, Mobil 0172/2490046, E-Postfach joachim.fleper@fvn.evpost.de